

**Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitalacker mit Zusatznutzungen
Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm**

Stand Ausschreibung April 2013



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Allgemeines.....	4
	2.1 Veranstalterin.....	4
	2.2 Wettbewerbssekretariat.....	4
	2.3 Verfahren.....	4
	2.4 Preise, Entschädigungen und Ankäufe.....	4
	2.5 Teilnahmeberechtigung.....	4
	2.6 Verbindlichkeit.....	4
	2.7 Weiterbearbeitung.....	5
	2.8 Eigentumsverhältnisse.....	5
	2.9 Beschwerden.....	5
3	Preisgericht.....	5
4	Wettbewerbsablauf.....	6
	4.1 Terminübersicht.....	6
	4.2 Publikation.....	6
	4.3 Anmeldung.....	6
5	Projektwettbewerb.....	7
	5.1 Aufgabenstellung.....	7
	5.2 Wettbewerbsgrundlagen.....	7
	5.3 Fragenbeantwortung.....	7
	5.4 Abzugebende Unterlagen.....	7
	5.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge.....	9
	5.6 Veröffentlichung und Ausstellung.....	9
6	Beurteilung.....	9
	6.1 Vorprüfung.....	9
	6.2 Beurteilungskriterien.....	9
7	Aufgabe und Rahmenbedingungen.....	10
	7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen.....	10
	7.2 Nachhaltigkeit.....	10
	7.3 Perimeter.....	10
	7.4 Denkmalpflege.....	12
	7.5 Baugrund und Altlasten.....	12
	7.6 Schadstoffe.....	12
	7.7 Brandschutz.....	12
	7.8 Hindernisfreies Bauen.....	12
	7.9 Bestehende Rampe und Einstellhalle.....	12
	7.10 Bestehende Liegenschaft Gotthelfstrasse 30, Turnhalle.....	12
	7.11 Bestehende Liegenschaft Viktoriastrasse 60.....	13
	7.12 Absehbare Entwicklungen im Umfeld.....	13
	7.13 Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie.....	13
	7.14 Erschliessung und Parkierung.....	13
	7.15 Erdbebensicherheit.....	14
	7.16 Etappierung und Provisorien.....	14
8	Raumprogramm.....	14
	8.1 Allgemeines.....	14
	8.2 Generelle Raumanforderungen.....	14
	8.3 Spezifische Nutzungen und Raumanforderungen.....	14
	8.3.1 Bereich Schule.....	14
	8.3.2 Bereich Stützpunkt Strassenreinigung Gotthelfstrasse 30.....	15
	8.3.3 Bereich Magazine Milizfeuerwehr Gotthelfstrasse 30.....	16
	8.3.4 Bereich Turnhalle Gotthelfstrasse 30.....	16
	8.3.5 Bereich Sportplatz und Sportplatzgarderoben.....	16
	8.3.6 Bereich Gesundheitsdienst.....	16
	8.4 Anforderungen Aussenraum.....	16
9	Detailliertes Raumprogramm.....	18
10	Genehmigungsvermerke.....	21
	10.1 Veranstalterin.....	21
	10.2 Preisgericht.....	21

1 Einleitung

Auf dem insgesamt 16'000m² umfassenden Areal zwischen Gotthelf-, Viktoria-, Spitalacker- und Blumenbergstrasse im Stadtkreis 5 befinden sich mehrere Gebäude und Aussenanlagen, welche sich alle im Besitz von Stadtbauten Bern befinden. Aufgrund des baulichen Erneuerungsbedarfs, der Umnutzung nach dem Umzug der Berufsfeuerwehr aus den Räumen des Turnhallengebäudes und den angemeldeten zusätzlichen Raumbedürfnissen wird im Rahmen eines Projektwettbewerbs die überzeugendste bauliche Lösung für folgende Nutzungsbereiche gesucht:

- Schulräume (Basisstufe und Musikunterricht)
- Stützpunkt Strassenreinigung
- Magazine Milizfeuerwehr
- Turnhalle mit Garderoben
- Sportplatzgarderoben
- Gesundheitsdienst

Die bestehende Turnhalle (Gotthelfstrasse 30) ist zu sanieren. Anstelle des rückzubauenden Gebäudes mit der Tagesschule (Viktoriastrasse 60) soll ein Ersatzneubau mit zusätzlichen Nutzflächen erstellt werden. Die für die zusätzlichen Schulräume nötigen Aussenflächen sind ebenfalls Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Stadtbauten Bern erwartet zu diesem organisatorisch anspruchsvollen Raumprogramm Projektvorschläge, welche in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) als Gesamtprojekt zu überzeugen vermögen.



2 Allgemeines

2.1 Veranstalterin

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
Postfach
3000 Bern 14

2.1.1 Wettbewerbssekretariat

Ehrenbold Schudel Architektur
Lerberstrasse 31
3013 Bern
gotthelf(at)ehrenboldschudel.ch

2.2 Verfahren

Stadtbauten Bern schreibt den Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) aus. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Eine Ausnahme bildet Art. 27 betreffend den Ansprüchen aus dem Wettbewerb. Es gilt nicht Art. 27 der aktuellen SIA Ordnung 142, sondern die Regelung der Ausgabe 1998. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe veranlassen.

2.3 Preise, Entschädigungen und Ankäufe

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht im Projektwettbewerb für Preise, Entschädigungen und Ankäufe eine Gesamtsumme von CHF 155'000.-- (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, und Gebäudetechnikplanung (HLKSE), mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge, oder bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten. Die Teilnahme in mehreren Generalplanerteams ist für die Disziplinen Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnikplanung (HLKSE) sowie für weitere, allfällig beigezogene Fachplaner und Berater zulässig. Jedes teilnehmende Team muss an der **obligatorischen Begehung vom 29.5.2013** vertreten sein.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

In den letzten Jahren sind durch verschiedene Planungsfachleute Vorabklärungen zu baulichen Fragestellungen innerhalb des Perimeters der Schulanlage Spitalacker durchgeführt worden. Namentlich sind dies: Walter Hunziker, Architekt Bern; SMT Ingenieure Bern; 3b Architekten Bern; Hartenbach und Wenger Bauingenieure Bern. Die für die bevorstehende Bauaufgabe relevanten Arbeitsergebnisse liegen dem Wettbewerbsprogramm bei. Entsprechend gelten diese Planungsfachleute als nicht vorbefasst und können am Wettbewerb teilnehmen.

2.5 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des Programms, und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bedingungen des Verfahrens sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

2.6 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Die Veranstalterin beabsichtigt, die Verfasserinnen/Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Sie behält sich vor, Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben. Dem Siegerteam werden 64.5% der Teilleistungen gemäss SIA 102/103/105/108 zugesichert.

Die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis bei Stadtbauten Bern. Für die Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 102/103/108 Ausgabe 2003 und Ordnung SIA 105 Ausgabe 2007 gelten aktuell folgende Honorarparameter :

z- Werte 2013 gemäss SIA Ordnung 102,103,105 und 108

Schwierigkeitsgrad	n = 1.0
Anpassungsfaktor	r = 1.0
Teamfaktor	i = 1.0
mittlerer Stundenansatz	Fr. 130.00 (exkl. MwSt.)

Der Koordinationszuschlag ist in den Honorarkonditionen berücksichtigt. Es ist dem beauftragten Team überlassen, allfällige interne Differenzierungen bezüglich Schwierigkeitsgrad und Anpassungsfaktor vorzunehmen.

2.7 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen / den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

2.8 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern geführt werden.

3 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und - Preisrichter

- Jörg Moor Stv. Leiter Schulamt
- Marcel Sahli Schulleiter VS Spitalacker
- Kurt Bachofner Vertreter Sportamt
- Patric Schädeli Leiter Betrieb und Unterhalt Tiefbauamt

Fachpreisrichterinnen und - Preisrichter

- Heinrich Sauter (Vorsitz) Abteilungsleiter Stadtbauten Bern
- Matthias Haag CEO Stadtbauten Bern
- Fernand Raval Liegenschaftsverwalter der Stadt Bern
- Christian Penzel Penzel Architekten Zürich
- Marceline Hauri Landschaftsarchitektin Zürich
- Michael Schmid Büro B Architekten und Planer Bern

Ersatz Sachpreisgericht

- Marcel Meier Schulleiter VS Spitalacker

Ersatz Fachpreisgericht

- Melanie Bachmann Abteilungsleiterin Stadtbauten Bern
- Barbara Schudel (extern) Ehrenbold Schudel Architektur (Wettbewerbsbegleitung)

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Marilen Schlegel Vertretung Stadtplanungsamt Nutzungsplanung
- Marie-Louise Hildbrand Vertretung Stadtplanungsamt Freiraumplanung
- Stephan Moser Vertretung Verkehrsplanung
- Dieter Hunziker Vertretung Stadtgrün Bern
- Regula Hug Vertretung Denkmalpflege
- Manuel Suter Vertretung Feuerwehr Bern
- Christian Albert Vertretung Gesundheitsdienst

- Dieter Aeberhard Devaux Vertretung Quartier
- Simone Dumas IEC AG Kostenplanung
- Martin Stocker Experte Haustechnik, ökologische Nachhaltigkeit
- noch offen Experte Tragkonstruktion
- Thérèse Perrotet Leiterin Tagesschule
- Jon Roner Bauinspektorat Stadt Bern

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/ Experten beizuziehen.

4 Wettbewerbsablauf

4.1 Terminübersicht

Ausschreibung	Do 24.04.2013
Anmeldung bis	Di 21.05.2013
Obligatorische Begehung, Ausgabe Unterlagen	Mi 29.05.2013
Fragestellung bis	Mi 12.06.2013
Antworten bis	Mo 24.06.2013
Abgabe Planunterlagen bis	Mo 07.10.2013
Abgabe Modell bis	Mo 21.10.2013
Prüfung / Beurteilung Wettbewerbsprojekte	10/11/12 2013
Geplanter Baubeginn	3. Quartal 2015
Geplanter Bezug	3. Quartal 2018

4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird ab dem Do 24.04.2013 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> und gleichzeitig auf der Homepage von Stadtbauten Bern <http://www.stadtbauten-bern.ch> publiziert.

Für Interessierte stehen folgende Dokumente bereit:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Anmeldeformular (.pdf)

4.3 Anmeldung

Die Anmeldung des vollständigen Generalplanerteams ist obligatorisch. Die schriftliche Anmeldung muss bis Mo 21.05.2013 (lesbares Datum einer offiziellen Poststelle) an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitalacker mit Zusatznutzungen“ erfolgen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:
Ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben.

5 Projektwettbewerb

5.1 Aufgabenstellung

Gesucht werden funktional, gestalterisch und wirtschaftlich optimierte Projektvorschläge für die Sanierung der Turnhalle und die bauliche Erweiterung inklusive den dazugehörigen Aussenräumen. Durch den geschickten Umgang mit dem Bestand und einem überzeugenden Vorschlag für die Erweiterung, sollen die Raumanforderungen der Schule, des Gesundheitsdienstes, der Strassenreinigung, der Milizfeuerwehr und der Sportvereine möglichst gut erfüllt und die Gesamtanlage überzeugend in die Quartierstruktur eingefügt werden.

5.2 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen werden an der obligatorischen Begehung auf elektronischen Datenträgern abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm inklusive Raumprogramm .pdf
- Raumprogramm .xls
- Situation: Plan 1:500 mit Höhenkurven, Perimeter, Orthophoto .dwg
- Anhang
 - Strassenreinigung: Liste Fahrzeuge; Schlosserei .pdf
 - Milizfeuerwehr: Liste Fahrzeuge .pdf
 - Turnhalle: Aufnahmepläne 1:200 .dwg / .pdf
 - Plan Sanierung Kunstrasen .pdf
 - Baugrund: Situation der Rammsondierungen 1971; Rammsondierung S1 und S1 .pdf
 - Inventarblätter Umgebungsbauten Denkmalpflege .pdf
 - Machbarkeitsstudie .pdf
 - Plan Tram Viktoriastrasse .pdf
 - Areal Feuerwehrekaserne UeO bestehend .pdf
 - Selbstdeklaration; Formular „Raster für Mengen Bauökonomische Beurteilung“ .xls / .pdf

Die Modellgrundlage wird ebenfalls anlässlich der obligatorischen Begehung abgegeben. Es findet kein Versand der elektronischen Datenträger und der Gipsmodelle statt.

Zudem können die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, die Bauentwicklungspläne 1800 bis 1977, der Mülleratlas, die Quartierplanung Stadtteil V sowie der Baumkatasterplan unter <http://map.bern.ch/stadtplan/> eingesehen werden. Die eingemessenen Baumstandorte können aus dem Situationsplan entnommen werden.

Begehung

Es findet eine geführte Begehung durch die für die Aufgabenstellung relevanten Räume statt. Die Begehung ist für die teilnehmenden Teams obligatorisch. Während der Begehung werden keine Fragen beantwortet.

Datum: 29.5.2013
Zeit: 14h bis ungefähr 16h.
Ort: Gotthelfstrasse 30, 3013 Bern
Anfahrt: Haltestelle Viktoriaplatz, Tram 9

Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

Von Aussen kann die Anlage unter Rücksichtnahme auf den Betrieb jederzeit besichtigt werden.

5.3 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabe sind bis spätestens am 12.06.2013 auf <http://www.simap.ch> unter „Projektwettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitalacker mit Zusatznutzungen“ einzureichen.

Sämtliche Fragen und Antworten werden ab dem 24.6.2013 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> bereitgestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

5.4 Abzugebende Unterlagen

Die teilnehmenden Teams versehen alle Unterlagen (inkl. Formulare und Modell innen und auf Schachtel) mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitalacker mit Zusatznutzungen“ und einem Kennwort. Es dürfen maximal 8 Pläne A1 (60x84) liegend abgegeben werden. Die Grundrisse und der Situationsplan sind wie das Modell zu orientieren.

Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) abzugeben. Die Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren.

Pro Team ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig.

Projektpläne mit folgenden Planinhalten (**2-fach**):

- Situationsplan im Massstab 1:500: Konzeptionelle Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Lage der Eingänge, Ein- und Ausfahrten, Parkplätze) sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.
- Darstellung aller zum Verständnis des Projekts nötigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200 sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten;
Darstellung der Umgebungsgestaltung im Plan EG, inkl. Terrainveränderungen;
Möblierung schematisch;
Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Nettonutzflächen gemäss Projekt; Bestehende, abzubrechende und neue Bau- und Umgebungsteile sind in Umbaubereichen in den Grundrissen, den Schnitten und den Fassaden farblich zu differenzieren (bestehend: schwarz, neu: rot, Abbruch: grün). Eine nur leichte farbliche Differenzierung ist aus grafischen Gründen zulässig, solange die Aussage lesbar ist.
- Repräsentative Gebäudeschnitte 1:50 mit Teilansicht für die Turnhallensanierung und Ersatzneubau mit Angaben zum Konzept Hülle und den inneren Oberflächen, Materialisierung, Sonnenschutzsystem, Haustechnik, Prinzip der Leitungsführung und Beleuchtung.
- Erläuterungsbericht /Schemata in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
- Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum;
- Konzept Nutzungsverteilung und Erschliessung;
- Konzept Tragkonstruktion, Erdbebensicherheit, Flexibilität, Systemtrennung;
- Konzept Energie, Gebäudetechnik, Bauphysik, Bauökologie :
 - Plausibilisierung Erfüllbarkeit MINERGIE-ECO/MINERGIE-P-ECO;
 - Haustechnik- und Energiekonzept inkl. Zentralen und Leitungsdispositionen, Flexibilität, Bauteiltrennung
 - Gebäudehüllenkonzept, sommerlicher Wärmeschutz

Berechnungen (3-fach):

- Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nutzflächen NF gemäss SIA Ordnung 416);
- Berechnung gemäss Formular „Raster für Mengen Bauökonomische Beurteilung“ mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform. Für die Zusammenfassung ist die abgegebene Tabelle zu verwenden.

Verkleinerungen, Verfasserangaben und CD (1-fach):

- Verkleinerung der Projektpläne auf A3
- Verfassererklärung
 - Verschlussenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:
 - Angaben über das Planungsteam, die beteiligten Mitarbeitenden, den weiteren zugezogenen Fachleuten sowie Angabe einer Bankverbindung (Einzahlungsschein);
 - ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration (Kopie Anmeldung Wettbewerb) für jede beteiligte Firma des Generalplanerteams inkl. den verlangten Nachweisen jedes Mitglieds.
 - CD mit den digitalen Unterlagen (Pläne und Visualisierung im pdf-Format).

Das **Modell** ist separat einzureichen:

- Modell im Massstab 1:500
Die Bauvolumen sind in mattem weiss (keine Plexigaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

5.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen und das Verfassercover sind bis spätestens am 07.10. 2013 per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben :

Fachstelle Beschaffungswesen
Schwanengasse 14
3011 Bern

Das Modell ist bis spätestens am 21.10.2013 per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben :

Ehrenbold Schudel Architektur
Lerberstrasse 31
3013 Bern

Die Wahrung der Anonymität liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

5.6 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

6 Beurteilung

6.1 Vorprüfung

Sämtliche Projekte werden wertungsfrei zu folgenden Punkten vorgeprüft:

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen;
- Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Funktionalität, Planungsrecht und Baurecht;
- Berechnungen Mengengerüst, voraussichtliche Baukosten und Nachweis Raumprogramm;
- Die Fachstelle Beschaffungswesen prüft, unter strikter Wahrung der Anonymität, die einzureichenden Selbstdeklarationen und die Nachweise der Generalplanerteams.

6.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen insbesondere folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption

- Leitidee;
- Städtebauliche und erschliessungsmässige Disposition
- Bezug zum direkten Umfeld und der Quartierstruktur
- Räumliche, gestalterische und funktionale Qualitäten der Aussenräume

Architektur

- Räumliche, gestalterische, nutzungs- und erschliessungsmässige Qualitäten;
- Bezug zum Bestand;
- konstruktive, energetische und ökologische Qualitäten.

Wirtschaftlichkeit

- Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten.

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

7 Aufgabe und Rahmenbedingungen

7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

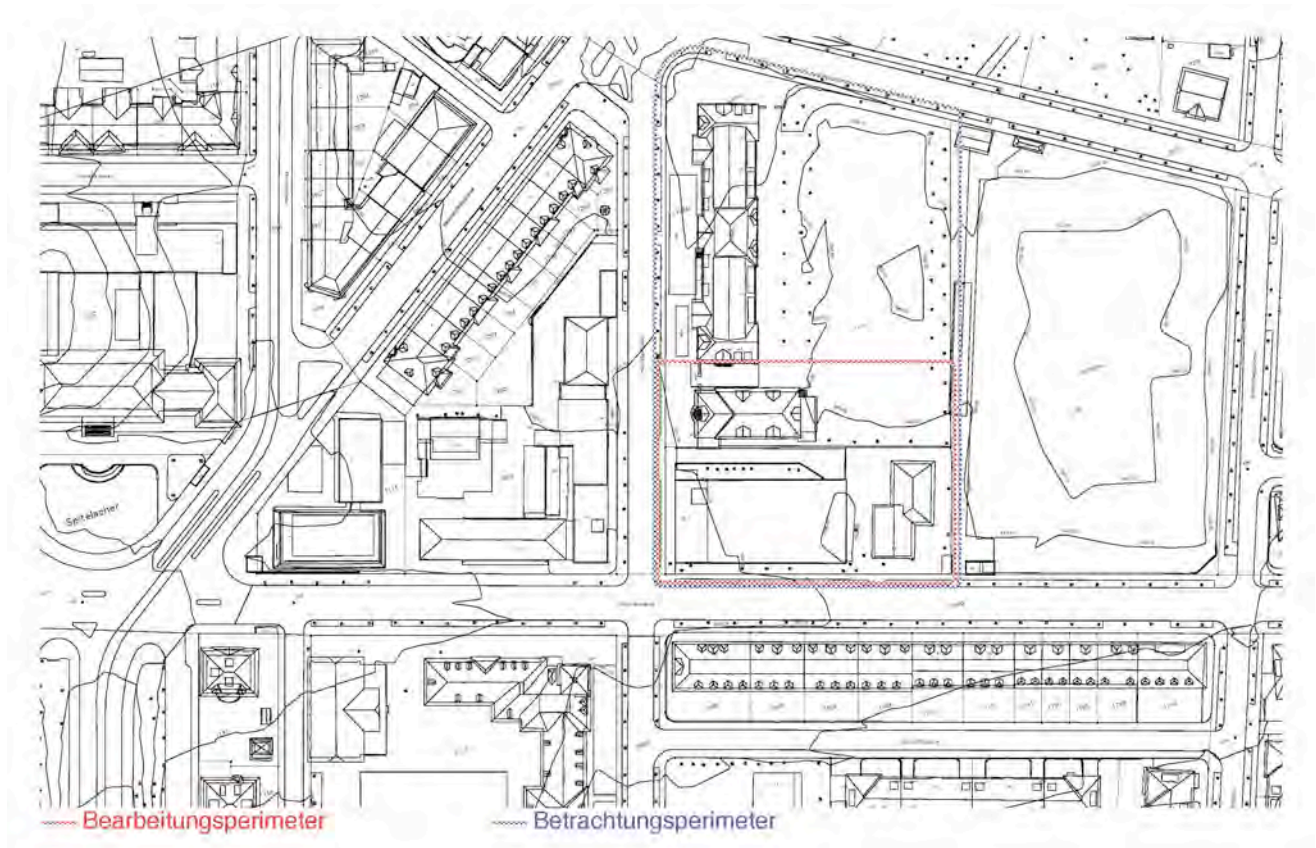
Stadtbauten Bern stellen die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher. Sie sorgen für eine ökonomische, ökologische und hindernisfreie Nutzung ihrer Liegenschaften. Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten; bei Umbauten sind diese – soweit wirtschaftlich vertretbar – anzuwenden. Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz. Es ist ein im Rahmen der geltenden Bau- und Planungsrechtlichen Bestimmungen bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Sanierung der Turnhalle und den Ersatzneubau mit den dazu gehörigen Aussenräumen zu erarbeiten. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung. Eine Aufstockung der Turnhalle wird zum jetzigen Zeitpunkt als nicht wirtschaftlich beurteilt. Langfristig kann diese allerdings als strategische Reserve für zukünftige Bedürfnisse der Schule betrachtet werden.

7.2 Nachhaltigkeit

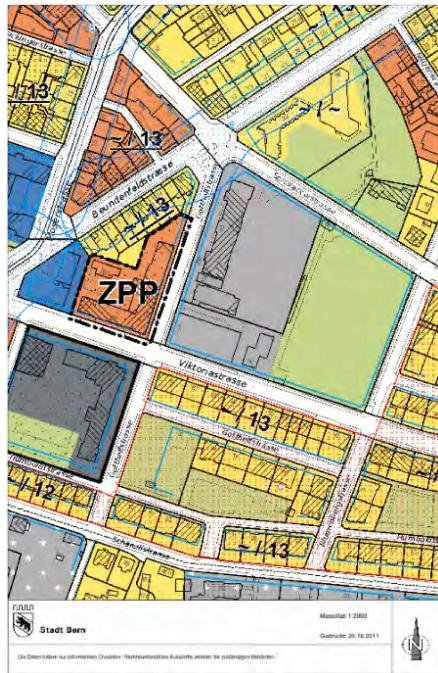
Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie die städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen.

7.3 Perimeter

Die Projektvorschläge haben sich an den bezeichneten Bearbeitungsperimeter zu halten. Innerhalb des Betrachtungsperimeters sind die funktionalen und gestalterischen Verknüpfungen mit dem Sportplatz, den Aussenräumen der Schule und dem Quartier zu gewährleisten.



Bau- und Zonenvorschriften



	Wohnzone (W)
	Gemischte Zone (WG)
	Dienstleistungszone (D)
	Freifläche A (FA)
	Freifläche C (FC)
	Freifläche D (FD)
	Freifläche C* (FC*)
	Verkehrsanlagen
	Zone mit Planungspflicht (ZPP)
	Überbauungsordnung (UeO)

Für den Wettbewerbsperimeter gelten folgende Bau- und Zonenvorschriften:

Parzellen Nr.: 1116/V und 1115/V

Nutzungszone: FC Zone für öffentliche Nutzungen C

Bauklasse: ZOEI_ Zone im öffentlichen Interesse

Für die Berechnung der geltenden Ausnutzungsziffer von 1.2 dürfen die beiden Parzellen der Zone FC zusammengerechnet werden. Nach Abzug der bestehenden Gebäude und der rückzubauenden Viktoriastrasse 60 bleibt für den Ersatzneubau ein maximales Nutzungsmass von 6'300m² BGF.

Ein Abstand zu den Parzellengrenzen innerhalb der Zonen für öffentliche Nutzung ist nicht erforderlich. Der minimale Gebäudeabstand zur Turnhalle kann auf 5.00 m reduziert werden, jedoch nur dann, wenn beide Gebäudefassaden eine nicht brennbare, äusserste Schicht aufweisen. Ansonsten gilt ein Abstand von 7.50 m (eine Fassadenaussenschicht brennbar) bzw. 10.00 m, falls beide Fassaden eine brennbare Schicht aufweisen. Ein Zusammenbau mit der Turnhalle ist vorbehältlich Beurteilung nach Art. 6 BO möglich.

Immissionen

Entlang der Viktoriastrasse gilt die Empfindlichkeitsstufe III. Die Immissionsgrenzwerte werden nicht überschritten. Die im Raumprogramm geforderten Räume sind an diesem Standort ohne besondere Schallschutzmassnahmen möglich. Der Anforderungswert an die Fassadenhülle beträgt 31 dB.

Strassenabstand

Betreffend Abstand zur Viktoriastrasse ist die vorhandene Baulinie massgebend, welche dem aktuellen Verlauf der Südfassade Turnhalle entspricht.

Umgebung

Der Vorgartenartikel (Art. 11BO) kommt nicht zur Anwendung, die Vorzone entlang der Viktoriastrasse muss nicht zwingend als Garten gestaltet werden. Einzuhalten ist aber Artikel 6: BO betreffend Einordnung in das Stadt-, Quartier und Strassenbild.

Baumbestand

Alle im Umgebungsplan eingezeichneten Bäume sind geschützt und sollen nur soweit beeinträchtigt werden, wie es das übergeordnete Projektziel erfordert. Insbesondere die Kastanien sind ein wichtiger Bestandteil der historischen Aussenraumkonzeption. Der Ersatz einzelner Bäume ist möglich, eine adäquate Ersatzpflanzung ist in diesem Falle zu prüfen. Bestehende Bäume gelten als gesichert, wenn innerhalb deren Wurzelbereichen (entspricht Aussenkante Kronenbereich + 2.00m) keine Abgrabung oder Aufschüttung erfolgt. Bautätigkeiten im engeren Radius müssen im Einzelfall beurteilt werden.

7.4 Denkmalpflege

Weder die bestehende Turnhalle Gotthelfstrasse 30 noch das Gebäude Viktoriastrasse 60 sind inventarisiert. Hingegen sind das benachbarte Schulhaus Gotthelfstrasse 40 und die Turnhalle Gotthelfstrasse 32 seit 1996 in ihrer Gesamtheit geschützt. Sie bilden ein wertvolles Ensemble im Quartier. Die Turnhalle Gotthelfstrasse 32 von 1911 befindet sich im Perimeter des Wettbewerbs. Bauliche Anpassungen sind bei diesem Gebäude grundsätzlich keine vorgesehen. Ersatzlösungen für die zwei südlichen eingeschossigen Anbauten (Garderobe und Aussenspielzeuge) sind aus der Sicht der Denkmalpflege erwünscht.

Der Aussenraum des Schulhauses ist mit Baumbestand und Einfriedung nach Möglichkeit zu erhalten.

7.5 Baugrund und Altlasten

Aus dem geologischen Bericht der Firma Geotest AG aus dem Jahre 1971 werden in diesem Schreiben die wichtigsten geologischen Baugrundinformationen zusammengefasst.

Bodenaufbau

Ab OK 554.50müM liegt eine 2.5-3.0 mächtige Siltschicht mit Feinsand („Lehm“), die in Richtung Südostecke der Gebäudegrundrissfläche aufsteigt. Unter diesen Lehmschichten treten wasserdurchlässige Kiese und Sande auf, welche auf der Molasseoberfläche auf ca. Kote 500.50müM ruhen. Die unmittelbare Molasseoberfläche führt artesisch gespanntes Wasser. Bodenkennwerte „Lehm“: $\gamma_k = 19 \text{ kN/m}^3$, $\phi_k = 28^\circ$, $c_k = 10 \text{ kN/m}^2$

Wasserverhältnisse

Der gespannte Grundwasserspiegel liegt auf der Kote 554.30müM. Die UK Lehmschicht liegt ca. auf Kote 552.00müM. Je nach Aushubtiefe ist der hydraulische Grundbruch zu beachten.

Das Erweitern der Untergeschosse unterhalb der Kote 554.30müM. ist nur mit hohem Aufwand im Baugrubenabschluss und mit absolut wasserdichten Untergeschossen möglich.

Auf dem Areal besteht nach heutigem Stand der Kenntnisse kein Verdacht auf Altlasten.

7.6 Schadstoffe

Die Ueberprüfung auf Schadstoffe wird im Rahmen des Vorprojekts erfolgen.

7.7 Brandschutz

Es gelten die Brandschutznormen, die Brandschutzrichtlinien und die Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2003.

7.8 Hindernisfreies Bauen

Die ganze Anlage innerhalb des Perimeters muss gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt die Norm sia 500 (Ausgabe 2009). Treppenlift sind keine tauglichen Hilfsmittel. In Ausnahmefällen kann im Umbaubereich bei einzelnen Funktionen, die mittels organisatorischen Massnahmen auch in anderen Räumen angeboten werden können, von der Norm abgewichen werden.

7.9 Bestehende Rampe und Einstellhalle

Die bestehende Rampe in die Einstellhalle bleibt bestehen und dient zukünftig dem Stützpunkt der Strassenreinigung und Milizfeuerwehr als Zufahrt zum Untergeschoss.

7.10 Bestehende Liegenschaft Gotthelfstrasse 30, Turnhalle

Das Gebäude aus dem Jahr 1972 stammt von Werner Krebs Architekt in Bern. Es bildet mit dem Schulhaus Spitalacker, der Alten Turnhalle, dem Sportplatz und dem Gebäude der Tagesschule ein eigentliches Zentrum für Schule und Sport.

Als typischer Zeuge seiner Zeit wurde der Bau funktional auf seine Nutzungen ausgerichtet. Das Gebäude dient heute einerseits der Berufsfeuerwehr, welche im Untergeschoss eine grosse Einstellhalle und im 1. Obergeschoss Büroräumlichkeiten nutzt und andererseits dem Schul- und Vereinssport. Die Turnhalle von 40 x 20 m lässt sich mittels einer Faltwand in zwei Hallen von 30 x 20 m und 10 x 20 m unterteilen.

Aus betrieblicher Sicht erfüllt die Turnhalle die wesentlichen Bedürfnisse, ist allerdings nicht hindernisfrei erschlossen. Der Zugangsbereich Seite Gotthelfstrasse ist bei grösseren Sportanlässen knapp bemessen.

Aus baulicher Sicht besteht insbesondere bezüglich Gebäudehülle und Haustechnik ein grösserer Sanierungsbedarf. Das Flachdach der Turnhalle ist 1995 saniert worden. Die Garderoben und die Einstellhalle im Untergeschoss sind mechanisch belüftet und befinden sich in einem ordentlichen Zustand.

7.11 Bestehende Liegenschaft Viktoriastrasse 60

Es ist geplant, das Gebäude Viktoriastrasse 60 zurückzubauen.

7.12 Absehbare Entwicklungen im Umfeld

Im direkten Umfeld sind diverse Veränderungen absehbar. Die Neugestaltung des Sportplatzes, welche im Sommer 2013 realisiert wird, ist mit dem Ergebnissen dieses Verfahrens stufengerecht zu koordinieren. Die geplante Entwicklung des Areals Feuerwehrekaserne bringt möglicherweise eine gestalterische und verkehrstechnische Attraktivierung der Gotthelfstrasse.

Areal Feuerwehrekaserne

Auf dem gegenüber liegenden Areal sind in Zukunft Wohn- und Arbeitsnutzungen vorgesehen. Gemäss dem gültigen Zonenplan vom 14.10.2008 werden die heutigen Gebäudehöhen dadurch nicht überschritten werden. Anhang: „Zone mit Planungspflicht ZPP Viktoriastrasse 70/70a.“

Tramprojekt

Die Stadt Bern beabsichtigt, die Buslinie 10 nach Ostermundigen durch eine Tramlinie zu ersetzen. Gemäss laufender Planung Tram Region Bern, TP4 Bern Ostermundigen, müssen die bestehenden Alleebäume in der Viktoriastrasse ersetzt werden. Vor der Liegenschaft Viktoriastrasse 60 ist eine Ausstellbucht für die Warenanlieferung möglich. Eine allfällige Anlieferung des Ersatzneubaus ist von dort her denkbar. Die Strassenquerung der Viktoriastrasse an der Gebäudeecke Turnhalle ist neu mit einer Insel gesichert und leicht verschoben. Die Zu- und Wegfahrt muss sowohl mit der heutigen als auch mit der durch Tram Region Bern veränderten Situation funktionieren. Es sind keine Rückwärtsmanöver über das Trottoir und in die Viktoriastrasse möglich (Verkehrssicherheit). Plan im Anhang.

7.13 Absehbare Entwicklungen im Umfeld

Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie

Für den Erweiterungsbau gilt der MINERGIE-P-ECO Standard 2013. Für die Sanierung ist der Standard MINERGIE für Bauten vor 2000 zu erreichen. Die Materialisierung ist gemäss den ECO-PKP Merkblättern 2011 „Ökologisch Bauen“ www.eco-bau.ch vorzusehen. Für die Nutzenden ist ein optimales, schadstoffreies Innenraumklima zu erreichen. Das heisst, auf optimale Tageslicht-, Temperatur-, und Luftqualitätsverhältnisse sowie eine gute Raumakustik wird Wert gelegt. Als Basis gelten die aktuellen Normen und Vorschriften. Eine aktive Kühlung für Räume mit normaler internen Wärmelasten ist nicht erlaubt. Räume in denen sich häufig Personen aufhalten, müssen über offenbare Fenster verfügen.

Für die Erweiterung ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die oben aufgeführten Anforderungen optimal erfüllt und langfristig tiefe Kosten gewährleistet. Der Energiebedarf ist primär durch die Reduktion des Nutzungsenergiebedarfs und die Verbesserung der Umwandlungswirkgrade zu senken.

Die Bausubstanz Gotthelfstrasse 60 ist sanierungsbedürftig. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Erweiterungsbau mit Wärme vom bestehenden Schulhaus versorgt wird. Da diese vom Wärmenetz Victoria des ewb stammt, kann für den Minergie- Gewichtungsfaktor vom Wert 0.6 ausgegangen werden. Im Erweiterungsbau ist der Raumbedarf für eine Unterstation mit eigenem Brauchwarmwasserspeicher einzurechnen.

7.14 Erschliessung und Parkierung

Schulhaus und Schulhausplatz

Heute bestehen drei Zugänge mit Toren auf den Schulhausplatz: Seite Viktoria-, Gotthelf- und Spitalackerstrasse. In das Schulhaus führen zwei Hauseingänge: Seite Altersheim und Seite Glasdach. Zwischen den Betriebszeiten der Schule und dem Schliessen steht der Pausenplatz dem Quartier zur Verfügung.

Für den Schulbetrieb sind die vorhandenen Parkplätze und Veloabstellplätze in genügender Anzahl vorhanden. Seite Gotthelfstrasse stehen 12 Parkplätze, 2 für die Anlieferung, 1 für das EWB und ein Behindertenparkplatz zur Verfügung. Davon sind 2 Parkplätze für den Ersatzneubau abzugeben. Falls die Anlieferung und Erschliessung des Ersatzneubaus ab Viktoriastrasse erfolgen soll, ist dort genügend Raum für eine Vorfahrt und ein Behindertenparkplatz und 16 Veloparkplätze einzuplanen (6 davon gedeckt). Zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit ist eine bestmögliche Entflechtung der Fahr- und Fusswege anzustreben. Die Glascontainer bleiben an ihrem Standort.

Turnhalle Gotthelfstrasse 30

Für kleine und mittlere Publikumsveranstaltungen an den Wochenenden in der Sporthalle ist auf eine räumlich angemessenere Gestaltung der Zugangs- und Wartesituation zu achten.

Für solche Anlässe werden die bestehenden Auto- und Veloparkplätze der Schule benützt.

Stützpunkt Strassenreinigung Gotthelfstrasse 30

Der Zugang erfolgt über die bestehende Fahrrampe ab Gotthelfstrasse.

Im Raumprogramm sind lediglich die notwendigsten Parkplätze für den winterlichen Notfalldienst in der Tiefgarage vorgesehen.

Magazine Milizfeuerwehr Gotthelfstrasse 30

Der Zugang erfolgt über die bestehende Fahrrampe ab Gotthelfstrasse.

Für die Einsätze können weder Velo- noch Autoparkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Sportplatz

Während der Schulzeiten von Montag bis Freitag 08.00-18.00 wird der Sportplatz ausschliesslich durch die Schule genutzt. Mittwoch nachmittags und abends 18.00-22.00 sowie an den Wochenenden herrscht intensiver Trainings- und Spielbetrieb des FC Breitenrain. Für Anlässe ausserhalb der Schulzeiten können die Velo- und Autoparkplätze der Schule mitbenutzt werden. Sonst stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

Eine öffentlich zugängliche und behindertengerechte WC-Anlage mit Standort zwischen Klubhaus und Tribüne ist in Bearbeitung und nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

7.15 Erdbebensicherheit

Der Ersatzneubau hat der aktuellen Erdbebenorm SIA 260-267 Ausgabe 2003 zu erfüllen. Beim Bestand ist darauf zu achten, dass allfällige Eingriffe in die Tragstruktur die Erdbebensicherheit nicht verschlechtern. Im Rahmen der Weiterbearbeitung ist für den Bestand die Erdbebensicherheit nach Merkblatt 2018 zu überprüfen.

7.16 Etappierung und Provisorien

Die Sanierung und Erweiterung erfolgt unter Betrieb. Für die heute an der Viktoriastrasse 60 untergebrachten Nutzungen werden im Rahmen der Weiterbearbeitung Provisorien zur Verfügung zu stellen sein.

8 Raumprogramm

8.1 Allgemeines

Die vorgegebenen Nutzflächen gemäss Raumprogramm sind in den Umbaubereichen Richtwerte. Sie können aus Rücksicht auf die bestehende Gebäudestruktur verändert werden. Die Funktionalität der Räume muss jedoch gewährleistet sein. In den Neubaubereichen müssen die Nutzflächen auf 5% genau eingehalten werden.

8.2 Generelle Raumanforderungen

Hauptnutzungen sollen über gute Tageslichtverhältnisse verfügen. Die lichte Raumhöhe für Schulräume beträgt minimal 3m. Räume, welche keine oder eingeschränkte Tageslichtverhältnisse erlauben, sind im Raumprogramm gekennzeichnet.

8.3 Spezifische Nutzungen und Raumanforderungen

8.3.1 Bereich Schule

Gliederung der Schule

Im Schulhaus Spitalacker werden Kinder zwischen 4 und 17 Jahren unterrichtet. Ein Kindergarten ist als provisorische Lösung seit August 2011 im Schulhaus untergebracht. Ab dem ersten Schuljahr treten die Kinder in die Primarstufe über. Die Primarstufe umfasst die Schuljahre 1 - 6. In der Schulanlage Spitalacker wird zudem eine Sekundarstufe I, d.h. Real- und Sekundarschulklassen, geführt.

Primarstufe

In der Primarstufe werden Kinder im Alter von 6 bis 12 in den 1. – 6. Klassen unterrichtet. Inhaltlich begegnen die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe unter anderem der ersten Fremdsprache. Sie treten ab der fünften Klasse in das Selektionsverfahren für die Sekundarstufe ein, das darüber entscheidet, ob die Schülerin / der Schüler ab der 7. Klasse (Oberstufe) das Niveau Real- oder Sekundarschule besucht.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I umfasst die letzten drei Schuljahre der obligatorischen Schulzeit in der Volksschule (7. – 9. Schuljahr) und gliedert sich in Real- und Sekundarschule.

Bestand

Die Schule verfügt schon heute über eine Tagesschule mit Produktionsküche. Diese ist an der Viktoriastrasse 60 untergebracht. Neben dem Schulgebäude selbst gehören zur Schulanlage noch eine grosse Mehrfachturnhalle, eine kleinere Turnhalle, Aussensportflächen, ein Pausenplatzareal mit Allwettersportplatz und Parkplätze.

Die Belegung der zukünftigen Schulanlage Spitalacker wird sich mit der Realisierung des Neubaus an der Viktoriastrasse 60 in positiver Weise ändern. In den neuen Räumlichkeiten können sowohl die Bedürfnisse einer stark

angewachsenen Tagesschule zeitgerecht erfüllt werden, wie auch die Unterbringung zweier Basisstufenklassen realisiert werden. Dabei wird der, aufgrund fehlender Alternativen notdürftig im Schulhaus untergebrachte Kindergarten, in die Basisstufe im Neubau integriert werden. Die Innenräume, die unmittelbare Umgebung sowie auch die Aussenanlagen sollen dann allerdings den Bedürfnissen dieser speziellen Belegung gerecht werden. Schliesslich kann mit der Schaffung von zwei zusätzlichen Unterrichtsräumen für den Musikunterricht der akuten Raumnot im überbelegten Spitalackerschulhaus entgegengewirkt werden.

Tagesschule

In der Tagesschule werden Kinder frühmorgens, über die Mittagszeit, an freien Nachmittagen und nach der Schulzeit betreut. Nach dem Mittagessen und im Anschluss an den Schulunterricht am Nachmittag erhalten die Kinder Hilfe und Unterstützung von Lehrkräften bei den Hausaufgaben und/oder können unter Aufsicht von Betreuungspersonen spielen, basteln, malen, backen usw.

Grundsätzlich gilt eine gemeinsame Nutzung der Tagesschulräume für alle Kinder, allerdings wird angestrebt, die kleineren Kinder (KG- 2. Kl.) getrennt von den grösseren Schülern separat zu betreuen. Das Raumangebot (Aufenthalt, Essen, Rückzug/Aufgaben) ist also in Bereiche für kleinere und grössere Kinder auszugestalten. Die Räume sind idealerweise flexibel unterteil- oder zusammenschaltbar. In der Tagesschule sollen bis zu 120 Kinder essen und spielen können. Die Küche soll zu einem späteren Zeitpunkt bis 190 Mahlzeiten produzieren können.

Auch die Aussenanlagen und die Turnhalle stehen den Kindern der Tagesschule für verschiedene Aktivitäten zur Verfügung. Deshalb sollte ein direkter Zugang zum Aussenraum gewährleistet sein.

Es ist eine Lage im Obergeschoss mit guter Anbindung zum Aussenraum nötig, welche vom Hauptraum aus eine gute Übersicht über die im Aussenraum spielenden Kinder gewährleistet.

Basisstufe

In der Basisstufe werden der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre der Volksschule organisatorisch und inhaltlich zusammengeführt. Die Räume der Kindergärten und unteren beiden Klassen sollen basisstufentauglich gebaut werden. Die Basisstufe ist Erlebnis- und Lernraum für Kinder zwischen vier und acht. Die Kinder lernen spielerisch in altersgemischten Gruppen. Die Basisstufe ist Teil der Schule. Sie bildet darin aber einen eigenen Bereich und hat trotzdem Zugang zu allen weiteren Angeboten der Schule, wie Turnhalle, Mehrzweckraum, Bibliothek etc. Die Lehrkräfte der Basisstufe sind Teil einer vernetzten, geleiteten Schule und benutzen deren Aufenthaltsraum. Die Klassenzimmer der Basisstufe sind in direkter Verbindung zu ihren Aussenräumen anzuordnen; mit kurzem Zugang über die Garderobe in den Aussenbereich. Eine gute Sichtverbindung in den Aussenbereich ist erwünscht. Garderobe, Klassenzimmer, Gruppenraum, Sanitäranlagen und Teeküche sind pro Klasse als Einheit zu konzipieren, wobei die Teeküche auch von beiden Klassen genutzt werden kann. Der Sanitärbereich benötigt Waschrinnen für die Hände- und Mundhygiene in ausreichender Grösse. WC-Anlagen benötigen keine geschlechtergetrennten Kabinen und keine Pissoirs, allerdings ein behindertengängiges Lehrer-WC. Ein separater Eingang wird ausdrücklich gewünscht. Das Schulamt Bern hat nachstehende, pädagogische Leitsätze für die für die Basisstufe geltenden Raumanforderungen in Bezug auf Gebrauchsqualität und Emotionaler Qualität formuliert:

- „Der Erlebnis- und Lernraum lädt ein zum Eintreten, Verweilen, Spielen, Lernen, Bewegen und Entdecken. Er ermöglicht eine flexible Nutzung und Gestaltung und bietet Platz für Bewegung und unterschiedliche Lernumgebungen.
- Die Kinder finden sich in dem überschaubaren Raum gut zurecht. Die Durchlässigkeit von innen und aussen ist gewährleistet.
- Die Kinder und die Lehrpersonen identifizieren sich mit dem Raum, weil sie ihn gestalten können. Er gibt Geborgenheit, Sicherheit, Halt.
- Ein entwicklungsförderndes Klima wird gewährleistet durch eine sorgfältige, der Nutzung entsprechende Auswahl der Materialien von Gebäude und Einrichtung.“

Unterrichtsräume für Fachunterricht:

Zwei Unterrichtsräume für den Musikunterricht sowie ein entsprechend konzipierter Lagerraum sollen geeignet im Neubau untergebracht werden. Diese Raumeinheiten sollten jedoch von den beiden Bereichen Basisstufe und Tagesschule klar getrennt werden. Für die Unterrichtsnutzung und für das Nebeneinander verschiedener Nutzenden im neuen Gebäude ist der Schallisolation speziell Beachtung zu schenken.

Sanitär- und Putzräume

Die Anzahl der Nassstellen richtet sich nach den Anforderungen aus dem Raumprogramm und den Gegebenheiten des Projekts. Wo möglich, können Sanitär- und Putzräume für ausgewählte Bereiche gemeinsam benutzt werden. Durch die unterschiedlichen Nutzungen (Arbeits- und Schulnutzungen) unter einem Dach, ist auf eine sinnvolle und sichere Organisation und Abtrennbarkeit der Bereiche zu achten.

8.3.2 Bereich Stützpunkt Strassenreinigung Gotthelfstrasse 30

Im Untergeschoss befinden sich Stellplätze für Kleintraktoren, Reinigungsmaschinen, Kleintransporter und Personenwagen. Salzsilo, Pressmulden, Waschplatz mit Spaltanlage, Werkstatt, Garderoben für ca. 35 Personen, Aufenthalts- und Rapportraum für ca. 55 Personen sowie 4 Büroarbeitsplätze sind die weiteren wesentlichen Bestandteile des zukünftigen Raumangebots.

Die Fahrbewegungen finden, mit Ausnahme des Winterdienstes, an Werktagen tagsüber statt. Zu der Lage der **Mulden**: Wegen Geruchs- und Lärmemissionen und Platzgründen ist eine unterirdische einer oberirdischen Lage vorzuziehen. Die Mulden können von der Rampe aus, rückwärts durch die Wagen bedient werden. Dabei ist zu

beachten, dass die Unterfahrhöhe des Salzsilos genügend ist: 5.50m i.L. Die Mulden müssen nebeneinander stehen. Anhang: Liste der Fahrzeuge. Die Silos können zwecks guter Integration in die städtische Lage in einen Gebäudeteil integriert werden.

8.3.3 Bereich Magazine Milizfeuerwehr Gotthelfstrasse 30

Im Untergeschoss befinden sich Einstellplätze, Materialräume, Garderoben, Rapportraum und Nebenräume. Für Wartung und Unterhalt wird die Anlage tagsüber bis zu dreimal wöchentlich durch 1-3 Personen genutzt. Jährlich finden, meist abends und samstags, 25-35 Übungen mit 5-50 beteiligten Personen statt. Die Anzahl der Ernstfalleinsätze liegt erfahrungsgemäss bei ca. 40 pro Jahr. Anhang: Liste der Fahrzeuge.

8.3.4 Bereich Turnhalle Gotthelfstrasse 30

Die Turnhalle mit Garderoben wird Montag-Freitag 08.00- 18.00 durch die Schule und am Abend bis 22.00h durch die Vereine genutzt. Auch an den Wochenenden (Samstags 08.00-22.00 und Sonntags 08.00-18.00) ist die Halle dank dem regen Vereinssport sehr gut ausgelastet. Das bestehende Raumangebot entspricht im Wesentlichen den heutigen Bedürfnissen. Auf die nachträgliche Trennung von Sauber- und Schmutzgang wird verzichtet. Anhang: Aufnahmepläne.

8.3.5 Bereich Sportplatz und Sportplatzgarderoben

Der FC Breitenrain spielt heute mit über 20 Mannschaften auf dem Sportplatz Spitalacker. Die Tribüne und die umlaufende Einwandung mit Eintrittshäuschen in Holz sind auch für die Vereinsmitglieder wichtige, identitätsstiftende Elemente. Die neu zu erstellenden Sportplatzgarderoben müssen direkt vom Spielfeld aus erreichbar sein. Der Zuschauerzugang sollte sich möglichst nicht mit dem Weg der Sportler vom Rasenplatz in die Garderoben kreuzen. Eine Doppelnutzung der Garderoben mit der Schule ist weder nötig noch erwünscht. Anhang: Plan Kunstrasenfeld

8.3.6 Bereich Gesundheitsdienst

Im ärztlichen Dienst des Gesundheitsdienstes werden Vorsorgeuntersuchungen von Kindergarten- und Schulkindern durchgeführt. Nebst den Konsultationsgesprächen erfolgen Untersuchungen von Seh- und Hörvermögen, von motorischer und psychomotorischer Funktion, Rücken, Blutdruck, etc. Hinzu kommen die Überprüfung des Impfstatus, die Durchführung von Impfungen sowie die Kontrolle von Lausbefall. Kindergartenkinder werden in der Regel durch einen Elternteil in die Praxis begleitet. Jüngere Geschwister werden häufig im Kinderwagen mitgenommen. Schulkinder kommen im Klassenverband, teilweise auch einzeln in die Praxis. Die Ärztin und der Arzt arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Schularztassistentin. Die Räume müssen einen Untersuchungskreislauf ermöglichen. Die beiden grossen Behandlungszimmer erfordern in einer Länge die Dimension von 6m, da darin Seh- und Hüfttests durchgeführt werden. Es arbeiten darin maximal 5 Personen gleichzeitig. Die Räume müssen gut auffindbar sein, da auch Kinder aus andern Quartieren betreut werden. Eine Lage in einem Obergeschoss ist möglich.

8.4 Anforderungen Aussenraum

Die Aussenräume der Anlage haben den vielfältigen Bedürfnissen der verschiedenen Nutzenden Rechnung zu tragen. Einerseits sind dies die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen der Schülerinnen und Schüler, andererseits müssen auch die ausserschulischen Nutzungen, insbesondere jene des Quartiers und der Sportvereine, in der Gesamtanlage auf geeignete Weise abgedeckt werden können. Spezifischen Anforderungen können dem detaillierten Raumprogramm entnommen werden.

Kinder spielen je nach Alter auf unterschiedliche Art und Weise. Die Kinder der Basisstufe spielen öfter auf Spielgeräten, ältere Kinder der Oberstufe nutzen eher den Freiraum für Spiele oder Orte zum Sprechen. Rasen- und Hartflächen sind für diese Gruppe wertvoll. Die Förderung der sozialen und motorischen Kompetenzen der Kinder bei Bewegung, beim gemeinsamen Spielen, beim Ausloten der eigenen Grenzen und dem Erleben der Natur mit allen Arten von Sinneswahrnehmungen sind wichtige Themen einer guten Gestaltung.

Ausserhalb der Betriebszeiten der Schule stehen die Aussenräume den Sportvereinen und dem Quartier zur Verfügung. Das Freiraumkonzept der Stadt Bern strebt die Aufwertung der Freiräume an.

Pausenplatz 1.-9. Klasse

Er besteht aus einem Hartplatzbereich auf zwei Ebenen mit Bäumen, Mauern und Sitzgelegenheiten. Der Boden ist zu einem grossen Teil asphaltiert, ein Teil davon ist ein multifunktionaler Allwetterplatzbelag. Zu der Seite Sportplatz gibt es einen unversiegelten Übergangsstreifen mit Bäumen, der sich gut zum Verweilen eignet. Die versiegelten Flächen eignen sich gut für Sport und Spiel. Der ganze Platz ist bereits heute auch Spielplatz für die Tagesschule und zu Randzeiten für die Bevölkerung offen.

Gedeckte Pausenfläche

Dafür dient das Glasdach zwischen Schulhaus und alter Turnhalle. Die älteren Schüler und Schülerinnen dürfen in den grossen Pausen die gedeckte Tribüne des Sportplatzes benützen. Das Glasdach weist zwar einen kleinen

betrieblichen Mangel durch die in der Mitte des Zwischenraums stehenden Stützen auf, ist dennoch möglichst zu erhalten.

Allwetterplatz

Der bestehende Kunststoffplatz im südwestlichen Bereich des Aussenraums ist zu erhalten. Er dient dem Basket-, Volley- und Handballspiel.

Pausenplatz Basisstufe

Für die Basisstufe und die Tagesschule müssen abgegrenzte Aussenräume geschaffen werden, welche deren Bedürfnissen bezüglich Grösse, Lage und Standort gerecht werden. Für die Basisstufe sind nebst dem Kreiselspiel von 10m Durchmesser Einrichtungen zum Rutschen, Schaukeln, Klettern, Spielen mit Sand und Wasser vorzusehen. Sie soll flexibel nutzbar sein, aus Trockenplatz, Sandanlage, Pflanzgarten und Rasenplatz bestehen. Es sind Beschattungsmöglichkeiten und das Spiel mit Wasser anzubieten.

Die Fläche für die Tagesschule wird nicht separat ausgeschieden. Es sind dies die bestehenden Plätze des Schulhauses und auch die alte Turnhalle.

Spielplatz mit Klettergerüsten

Die erst vor kurzem erstellten Klettergerüste in der Weichgrube müssen, ob am heutigen oder an einem neuen Standort, erhalten verbleiben

9 Detailliertes Raumprogramm

7

		R.höhe i.L. min. in m	Temperatur in Grad	mit Kunststoff möglich	Stück	HNF/Stück m²	Summe HNF m²	Total bestehende + neue HNF m2		
								ca. 4'300m2		
								Bemerkungen		
1.0	Bereich Schule							795.00		
1.1	Tagesschule	1.1.1	Aufgabenhilfe/ Spielen/ Essen/ Ruhen/ Reden	3.0m	20°	1	300.00	300.00	in direkter Beziehung zueinander und aufteilbar in Einheiten von 20m2 bis 60m2	
		1.1.2	Büro Leitung	2.5m	20°	1	10.00	10.00		
		1.1.3	Küche	3.0m	20°	1	40.00	40.00	Küche	
1.2	Basisstufe	1.2.1	Schulraum	3m	20°	2	100.00	200.00	mit integrierter Teeküche und Gruppenraum	
1.3	Fachunterricht	1.3.1	Schulraum Musikunterricht	3m	20°	1	180.00	180.00	Unterteilbar in 2x 80m2 und 20m2 Lager	
1.4	Nebenräume	1.4.1	Lager Küche/Spiel	2.5m	16-18°	x	1	47.00	Lager für Küche und Spiel, nahe zu 1.1	
		1.4.2	Waschküche	2.5m	16-18°	x	1	18.00	Hauswart	
1.5	Sanitärräume	1.5.1	WC Basisstufe	2.5m	20°	x	1		2 WC geschlechtsneutral, 1 behindertengerecht	
		1.5.2	WC Knaben	2.5m	20°	x	2		2 WC+ 1 Pissoir	
		1.5.3	WC Mädchen	2.5m	20°	x	2		2 WC	
		1.5.4	WC Lehrende w/m	2.5m	20°	x	1		1 Stück, behindertengerecht	
		1.5.5	WC Küche	2.5m	20°	x	1		1 Stück	
2.0	Bereich Stützpunkt Strassenreinigung Gotthelfstrasse 30							961.50		
2.1	Büros Strassenreinigung Kreis 1 (REI)	2.1.1	Büro Leitung	2.5m	20°	1	18.00	18.00	mit Besprechungsgelegenheit	
		2.1.2	Büro Reinigungspoliere	2.5m	20°	1	36.00	36.00	Teambüro für 3 bis 5 Personen nutzbar	
		2.1.3	Personalraum/Aufenthalt	2.5m	20°	1	70.00	70.00	Aufenthalt und Sitzungen mit 55 Personen, wovon nur 35 an diesem Standort arbeiten.	
2.2	Nebenräume	2.2.1	Küche	2.5m	20°	x	1	12.00	12.00	direkt anschliessend und abgetrennt zu Raum 1.1.2, 4-5 Küchenelemente
		2.2.2	Garderobe Herren	2.5m	22°	x	1	69.00	69.00	60 Schränke LxTxH 60x50x190 cm (je 2 pro Mitarbeitende), Sitzgelegenheit, 2 Duschen
		2.2.3	Garderobe Damen	2.5m	22°	x	1	12.00	12.00	10 Schränke LxTxH 60x50x190 cm, Sitzgelegenheit, 1 Dusche integriert.
		2.2.4	Trocknungsraum	2.5m	12°	x	1	20.00	20.00	mit Lüftung, Aufhängen nasser Kleider
2.3	Sanitärräume	2.3.1	WC Herren	2.5m	20°	x	1		3 WC + 4 Pissoirs	
		2.3.2	WC Damen	2.5m	20°	x	1		1 WC behindertengerecht	
		Im Platzbedarf der Fahrzeuge sind seitlich je 60cm und hinten und vorne je 80cm gerechnet.								
2.4	Einstellhalle	2.4.1	Werkstatt Schlosser	3m	16-18°	x*	1	75.00	75.00	Siehe Skizze Schlosserei bestehend. *Tageslicht eingeschränkt möglich.
		2.4.2	Pressmulden	5.5m		x	2	26.50	53.00	ca 5.00m x 2.0.0m x 2.00m LxBxH, beide frontal zugänglich
		2.4.3	Waschanlage	4m	16-18°	x	1	70.00	70.00	8.00m x 3.50m x 5.00m LxBxH, da Kipphöhe CC 5000 grösser. Als Boxe. Spaltanlage.
		2.4.4	Kleingeräte/Material	3m	12°	x	1	100.00	100.00	Palettenlagerung 80x120cm, mit Pallettrolli und Deichselstapler zugänglich
		2.4.5	Reinigungswagen klein CC 2020	3m	12°	x	4	19.00	76.00	Wagenmasse: 4.95m x 1.70m x 2.20m LxBxH, Kipphöhe 3.70m Platzbedarf: 6.55x2.90 = 19.00m2
		2.4.6	Reinigungswagen gross CC 5000	4m	12°	x	4	22.50	90.00	Wagenmasse: 5.90m x 1.80m x 2.80m LxBxH, Kipphöhe 4.55m Platzbedarf: 7.50m x 3.00m = 22.50m2
		2.4.7	Waschwagen Ladog	4m	12°	x	3	18.50	55.50	Wagenmasse: 4.55m x 1.80m x 2.25m LxBxH Platzbedarf: 6.15m x 3.00m = 18.50m2
		2.4.8	Lastwagen 3.5t	4m	12°	x	1	30.00	30.00	5.50m x 2.20m x 2.40 LxBxH Platzbedarf: 7.10m x 3.40m = 24.10m2
		2.4.9	Standplätze Reinigung PW	3m	12°	x	10	12.50	125.00	Personenwagen, können hintereinander parkiert werden wie PW, mit Elektroanschluss
		2.4.1	Dreiräder Elektrowagen	3m	12°	x	4	12.50	50.00	
2.5	Aussenbereich	2.5.1	Salzsilo			x	1			ca. 3.40m x 3.40m x 6.50 LxBxH Unterfahrts Höhe für Einfüllen und falls nötig: Bedienung der Pressmulden mind. 5.50m i.L., 50 m3
		2.5.2	Splitsilo			x	1			ca. 3.40m x 2.00m x 4.50 LxBxH Unterfahrts Höhe für Einfüllen und falls nötig: Bedienung der Pressmulden mind. 5.50m i.L., 15m3
		2.5.3	Sole-Tank			x	1			ca. 2.00m x 2.00m x 3.50 LxBxH, 10m3
		2.5.4	Zufahrtsrampe		geheizt		1			bestehend

Stadtbauten Bern



			R.höhe i.L. min. in m	Temperatur in Grad	mit Kunststoff möglich	Stück	HNF/Stück m²	Summe HNF m²	Bemerkungen	
3.0	Bereich Magazine Freiwilligenfeuerwehr Gotthelfstrasse 30							494.80		
			Im Platzbedarf der Fahrzeuge sind seitlich je 60cm und hinten und vorne je 80cm gerechnet.							
3.1	Einstellhalle mit 25t befahrbar	3.1.1	Tanklöschfahrzeug	4m	12°	x	1	35.50	35.50	8.00m x 2.50m LxB Platzbedarf: 9.60m x 3.70m = 35.50m2
		3.1.2	Transportwagen (z.B. Landrover)	4m	12°	x	3	21.10	63.30	5.00m x 2.00m LxB Platzbedarf: 6.60m x 3.20m = 21.10m2
		3.1.3	Bus(z.B. MB Sprinter)	4m	12°	x	1	29.20	29.20	7.00m x 2.20m LxB Platzbedarf: 8.60m x 3.40m = 29.20m2
		3.1.4	Anhängeleiter motorisiert	4m	12°	x	1	39.20	39.20	9.60m x 2.30m LxB Platzbedarf: 11.20m x 3.50m = 39.20m2, Einfahrtsradius ab Rampe in Einstellhalle ist möglich, innere Manövrierung durch Zugauto Landrover 3.1.2
		3.1.5	Anh. Schiebeleitern mit Stützen	4m	12°	x	1	39.20	39.20	9.60m x 2.30m LxB Platzbedarf: 11.20m x 3.50m = 39.20m2
		3.1.6	Motorspritze	4m	12°	x	1	17.90	17.90	4.00m x 2.00m LxB Platzbedarf: 5.60m x 3.20m = 17.90m2
		3.1.7	Anh. Mehrhaspelwagen	4m	12°	x	1	17.90	17.90	4.00m x 2.00m LxB Platzbedarf: 5.60m x 3.20m = 17.90m2
		3.1.8	Anh. Generator	4m	12°	x	1	17.90	17.90	4.00m x 2.00m LxB Platzbedarf: 5.60m x 3.20m = 17.90m2
		3.1.9	Anh. Führungsunterstützung	4m	12°	x	1	17.90	17.90	4.00m x 2.00m LxB Platzbedarf: 5.60m x 3.20m = 17.90m2
		3.1.10	Transportanhänger	4m	12°	x	2	17.90	35.80	4.00m x 2.00m LxB Platzbedarf: 5.60m x 3.20m = 17.90m2
3.2	Lager	3.2.1	Materialraum	2.5m	12°	x	1	25.00	25.00	Platz für ca. 6 Euro-Paletten 80x120cm am Boden mit Höhe ca. 1.5m. Tablagentell über Euro-Paletten. 10 Klappstische und 20 Bänke. Dient als Umschlagfläche Anhängerverlad.
		3.2.1	Atemschutzraum	2.5m	16-18°	x	1	20.00	20.00	Wasseranschluss, Werkbank, Lager für Atemschutzgeräte
3.3	Nebenräume	3.3.1	Garderobe	2.5m	20°	x	1	100.00	100.00	Referenzspind für 2 Feuerwehrangehörige:Breite: 1.30m, Höhe: 1.90m, Tiefe: 0.50m, über Spind 0.40m Helmablage. Tisch, 6 Stühle.
		3.3.1	Kochnische	2.5m	20°	x	1	12.00	12.00	direkt anschliessend und abgetrennt zu Raum 1.3.13, 4-5 Küchenelemente
		3.3.1	Besprechungsraum	2.5m	20°	x	1	24.00	24.00	24 Sitzplätze
3.4	Sanitäräume	3.4.1	WC Herren	2.5m	20°	x	1			1 WC + 2 Pissoirs
		3.4.1	WC Damen	2.5m	20°	x	1			1 WC behindertengerecht
		3.4.1	Dusche	2.5m	22°	x	1			Kabine mit Vorraum
3.5	Aussenraum	3.5.1	Zufahrtsrampe							bestehend, gemeinsam benutzbar mit 2.0 Strassenreinigung
4.0	Bereich Turnhalle Gotthelfstrasse 30								1562.50	
4.1	Turnhalle und Geräte	4.1.1	Turnhalle		20°		1	840.00	840.00	bestehend
		4.1.2	Zuschauer		20°		1	193.00	193.00	bestehend
		4.1.3	Turngeräte		20°	x	1	274.50	274.50	bestehend
		4.1.2	Foyer		20°		1	50.00	50.00	projektabhängig
4.2	Garderoben	4.2.1	Garderobe/DU Schüler		22°	x	4	25.00	100.00	Je nach Bedarf weiblich oder männlich
		4.2.2	Duschraum		22°	x	4	20.00	80.00	bei Neubau, sonst in Garderobe integriert.
		4.2.3	Garderobe/WC Lehrer		22°	x	1	25.00	25.00	WC in Raum integriert
4.3	Sanitäräume	4.3.1	WC-Anlage Knaben		20°	x	2			2 WC+ 1 Pissoir
		4.3.2	WC-Anlage Mädchen		20°	x	2			2 WC
		4.3.3	WC Zuschauer		20°	x	1			WC behindertengerecht

Stadtbauten Bern

			R.höhe i.L. min. in m	Temperatur in Grad	mit Kunstlicht möglich	Stück	HNF/Stück m²	Summe HNF m²	Bemerkungen	
5.0	Bereich Sportplatz und Sportplatzgarderoben								295.00	
5.1	Allzweckraum	5.1.1	Allzweckraum	2.5m	20°		1	40.00	40.00	Teeküche, Schränke für Sanitätsmaterial und Diverses. Aufenthaltsraum mit Tischen.
		5.1.2	Material R. Sportpl./ Sportvereine	2.5m	16-18°	x	1	30.00	30.00	Raum angrenzend an Mehrzweckraum, davon abschliessbar.
5.2	Garderoben	5.2.1	Garderobe Spieler	2.5m	22°	x	4	25.00	100.00	
		5.2.2	Garderobe/DU/WC Schiedsrichter	2.5m	22°	x	1	25.00	25.00	2 Einzelgarderoben, davon eine 10m2 und eine 15m2
5.3	Sanitäräume	6.3.1	WC Herren	2.5m	20°	x	4			1 WC + 1 Pissoir
		6.3.2	WC Damen	2.5m	20°	x	4			1 WC
		6.3.3	Duschen	2.5m	22°	x	4	25.00	100.00	zu Garderobe, mit 10 Brausen
6.0	Bereich Gesundheitsdienst									135.00
6.1	Büros und Behandlung	6.1.1	Sekretariat/ Schularztassistentz	3.0m	22°		1	20.00	20.00	Empfang, 2 Büroarbeitsplätze und kleine Besprechungen, auch für z.B. individuelle Läusekontrolle. Abschliessbare Aktenschränke als Archiv pendent.
		6.1.2	Behandlungszimmer und Büro Schulärztlicher Dienst	3.0m	22°		2	20.00	40.00	Dienen zur Kontrolle und Tests. Einer davon mit integriertem Schreibeplatz. Minimallänge 6 m'.
		6.1.3	Wartezimmer	3.0m	20°		1	15.00	15.00	Tisch, Sitzgelegenheiten und Spielecke
		6.1.4	Büro Schulsozialarbeit	3.0m	20°		1	15.00	15.00	Arbeitsplatz und Besprechungsnische (bis 4 Personen)
		6.1.5	Büro Schulärztlicher Dienst	3.0m	20°		1	15.00	15.00	Arbeitsplatz und Besprechungsnische (bis 4 Personen) In direkter Verbindung zu dem Behandlungszimmer ohne Schreibeplatz.
		6.1.6	Personalraum und -garderobe	2.5m	22°		1	15.00	15.00	Aufenthaltsraum mit abschliessbaren Garderobeschränken 5 Stk. Direkte Verbindung mit Sekretariat, evtl. Kindertageschule
6.2	Lager	6.2.1	Material- und Archivraum	2.5m	16-18°	x	1	15.00	15.00	Diverses Material für Ferienlager/ Raum für Archiv 10 a.
6.3	Sanitäräume	6.3.1	WC Herren	2.5m	20°	x	1			1 WC + 1 Pissoir
		6.3.2	WC Damen	2.5m	20°	x	1			1 WC
		6.3.3	WC Mitarbeitende	2.5m	20°	x	1			1 geschlechtsneutrale, behindertengerechte Toilette mit Dusche für die Mitarbeitenden
7.0	Nebenräume									74.00
7.1	Unterhalt	7.1.1	Technikraum	2.5m	16-18°	x	1	50.00	50.00	pro Gebäude oder je nach Projekt
		7.1.2	Putzen	2.5m	16-18°	x	2	12.00	24.00	pro Gebäude oder je nach Projekt, zentral gelegen, mit Lift erschlossen
8.0	Aussenraum									
8.1	Schulbereich	8.1.1	Pausenplatz Basisstufe				2	50.00	100.00	Allwetterplatz (für fahrbare Spielgeräte)
		8.1.2	gedeckter Pausenplatz Basisstufe				2	25.00	50.00	
		8.1.3	Rasenplatz Basisstufe				2	100.00	200.00	Naturspielplatz
		8.1.4	Sandanlage Basisstufe				2	30.00	60.00	mit Wasseranschluss
		8.1.5	Pausenplatz 3.-9. Kl.				1			bestehend
		8.1.6	Gedeckte Pausenfläche 3.-9. Kl.							bestehend, Glasdach und ab 8. Klasse unter Tribüne
		8.1.7	Allwetterplatz							bestehend
		8.1.8	Weichgrube				1		0.00	bestehend mit Klettergerüst
		8.1.9	Rasenfeld				1		0.00	bestehend
		8.1.10	Kinderspielplatz				1			bestehend, muss bei Abbruch ersetzt werden
8.2	Entsorgung	8.2.1	Abfallcontainerplatz				1	20.00		projektabhängig ob Seite Viktoriastrasse nötig
8.3	Parkierung	8.3.1	Autoabstellplatz				2			1 davon behindertengerecht, zusätzlich zu den bestehenden Seite Gotthelfstrasse
		8.3.2	Veloabstellplätze				16			Ersatz der gedeckten 6 Stück Tagesschule gedeckt und 10 offen
		8.3.3	Anlieferung				1			Anlieferung aller Bereiche muss gewährleistet sein.

10 Genehmigungsvermerke

10.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, im April 2013

Heinrich Sauter



10.2 Preisgericht

Das Preisgericht (in alphabetischer Reihenfolge) hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, im April 2013

Kurt Bachofner



Matthias Haag



Marceline Hauri



Jörg Moor



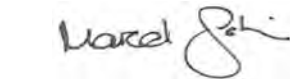
Christian Penzel



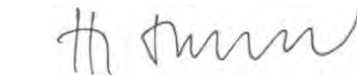
Fernand Raval



Marcel Sahli



Heinrich Sauter



Patric Schädeli



Michael Schmid

